
Die Bilanz der EU-Erweiterungsverhandlungen aus wirtschaftspolitischer Sicht

Wolfgang Nitsche¹

1. Einleitung

Für die Reformpolitiker/innen in den mittel- und osteuropäischen Staaten war die EU-Mitgliedschaft von Anfang an ein wichtiges Ziel. Die Europäische Union hat den Übergang der früheren Planwirtschaften zu Marktwirtschaft und Demokratie immer unterstützt, stand aber dem Beitrittswunsch der neuen Partner zunächst zögernd gegenüber. Im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklungsunterschiede wurden in einem solchen Fall gravierende Probleme für das Funktionieren der EU-Institutionen befürchtet, und noch mehr galt dies für die Fähigkeit zur weiteren Vertiefung der europäischen Integration.

Der Wunsch, den Übergangsprozess der Reformstaaten zu Demokratie und Marktwirtschaft möglichst gut abzusichern, gab schließlich den Ausschlag, diesen Ländern eine bedingte Beitrittsperspektive anzubieten. Der Europäische Rat von Kopenhagen im Juni 1993 hielt in seinen Schlussfolgerungen fest, dass Staaten, welche mit der EU durch ein Assoziationsabkommen verbunden sind, unter vier Bedingungen EU-Mitglieder werden können sollten, von denen sich drei an die Kandidatenstaaten und eine an die EU selbst richtete. Die drei an die Kandidatenstaaten gerichteten Bedingungen verlangen die feste Verankerung des marktwirtschaftlich-demokratischen Systems, eine Wirtschaft, die ausreichend konkurrenzfähig ist, um im EU-Binnenmarkt erfolgreich sein zu können, sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme und Umsetzung des umfangreichen EU-Rechtsbestandes. Gleichzeitig muss die EU selbst in der Lage sein, die Aufnahme neuer Mitglieder institutionell zu verkraften. Nach dieser politischen Festlegung der EU stellten die zehn mittel- und osteuropäischen Staaten, die mit der EU damals bereits durch Assoziationsabkommen verbunden waren,² zwischen März 1994 (Ungarn) und Juni 1996 (Slowenien) Beitrittsanträge zur Europäischen Union.